
**Ausschuss für Arbeit,
Soziales, Senioren und Gesundheit**

am

01.12.2016

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld -
**Aufteilung des SGB II-Eingliederungsbudgets
2017**

I. Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget

→ § 44 SGB III: Leistungen zur Unterstützung der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung

Beispiele:

- Fahrtkosten für Vorstellungsgespräche und Praktika
- Bewerbungskosten
- Kinderbetreuung
- Zertifikate, Nachweise (Zeugnisse, Übersetzungen, „Kleine Qualifizierungen“ wie bspw. „Staplerschein“)
- PKW-Führerschein
- Zuschuss zum PKW-Erwerb

II. Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung

→ § 45 SGB III: Förderung der Leistungsbezieher im Bereich von
Aktivierung, Unterstützung und Vermittlung

Beispiele:

- Job-Aktiv-Center (COE / DÜL / LÜD)
- Zukunft Arbeit – Feststellung u. Aktivierung für gesundheitlich eingeschränkte Personen (COE / LÜD)
- Bewerberforum / Bewerberzentrum (kreisweit)
- Sofortangebote (COE /DÜL)
- Aktivierung & Integration SGB II (COE / DÜL / LÜD)
- AVGS (Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine)

III. Leistungen zur beruflichen Eingliederung

→ Leistungen nach §§ 16, 16b, 16c, 16d SGB II zur nachhaltigen Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt

Beispiele:

- Eingliederungszuschüsse („Lohnkostenzuschüsse“)
- Einstiegsqualifizierung (EQ für Jugendliche zur Ausbildungsvorbereitung)
- Einstiegsgeld zur Aufnahme einer SV-pflichtigen Beschäftigung
- Förderung der Selbständigkeit
- Plus-Job – TN-Entgelte („Ein-Euro-Job“)

IV. Bildungsgutscheine

→ § 81 SGB III: Förderung der beruflichen Weiterbildung, auch Qualifizierungsbedarfe speziell für Flüchtlinge berücksichtigt

Beispiele:

- LKW-Führerschein
- EDV-Kurse
- Altenpflegehilfe
- Schweißerschein

V. JobPerspektive § 16e SGB II

- § 16e SGB II: Eingliederungszuschuss für Langzeitarbeitslose, die in Erwerbsmöglichkeiten durch min. zwei weitere in ihrer Person liegenden Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt sind
- 18 unbefristete Förderungen kreisweit

VI. Sonderprogramm ESF-LZA

- ESF (Europäischer Sozialfonds für Deutschland)-Bundesprogramm zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt
- aktuell 8 Bewilligungen, davon 2 abgebrochen
- bis Mitte 2018 insgesamt 24 geplant

Förderbeispiele:

- Sonderprogramm ESF-LZA – Mobilität (Führerschein)
- Sonderprogramm ESF-LZA – Qualifizierung (Staplerschein)
- Sonderprogramm ESF-LZA – Lohnkostenzuschuss

VII. Freie Förderung

→ § 16 f SGB II: Möglichkeit zur Förderung alternativer Angebote und Projekte zur Arbeitsmarktaktivierung und Integration bei Beachtung des SGB II und SGB III

Beispiele:

- Förderung Mobilität berufstätiger Personen mit ergänzendem SGB II-Bezug (Zuschuss / Darlehen zum PKW-Erwerb bzw. PKW-Reparatur)
- Erbringung Ko-Finanzierungsanteile für EU-/Landesmaßnahmen, z. B. „Chance Zukunft“

VIII. Spezielle Angebote für Flüchtlinge

→ gemeinsame, rechtskreisübergreifende Angebote für Flüchtlinge mit der Agentur für Arbeit sowie eigenständige Maßnahmen des Jobcenters für Flüchtlinge im SGB II

Beispiele für gemeinsame Maßnahmen:

- „Perspektive für Flüchtlinge“
- „Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk“
- „Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung, Spracherwerb“

Beispiele für eigenständige Maßnahmen des Jobcenters:

- Aktivierung & Integration
- Profiling für Flüchtlinge
- Eignungsfeststellung für Flüchtlinge

IX. Erstattungen aus Vorjahren / Abführungen an den Bund

- Überzahlungen an Maßnahmeträger / Arbeitgeber durch vorzeitige Beendigung von Maßnahmen bzw. Abbrüche geförderter Arbeitsaufnahmen
- Rückforderung im Zuge der Schlussabrechnung im Folgejahr sind an Bund abzuführen

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**